



Energietreff SG

Lokremise St. Gallen, Mittwoch, 13. November 2024

# Neue Bewilligungspraxis Solaranlagen

Moritz Flury-Rova, Leiter Kantonale Denkmalpflege





Bern

13. November 2024  
Seite 3

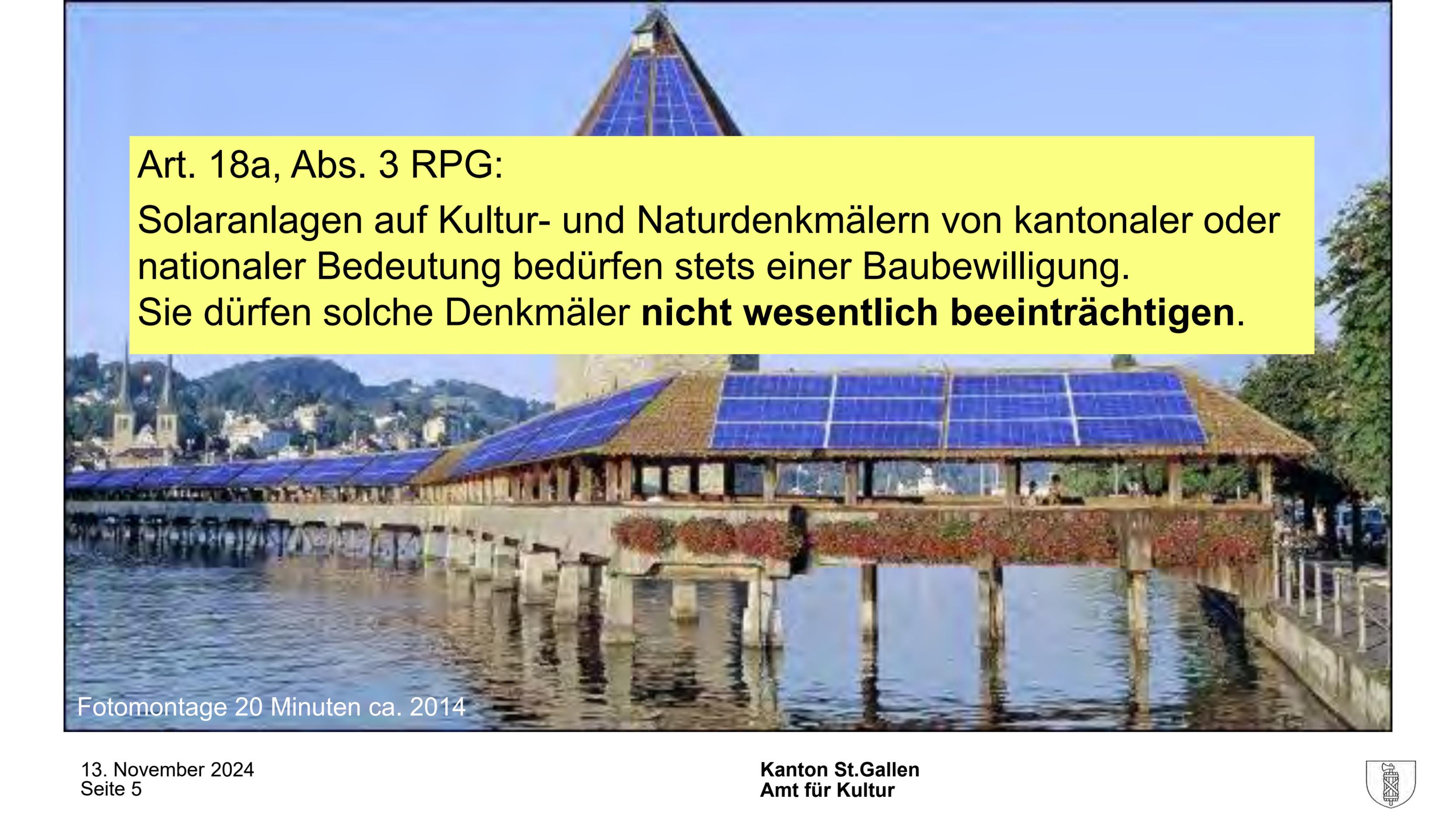
**Kanton St.Gallen**  
**Amt für Kultur**





Fotomontage 20 Minuten ca. 2014





Art. 18a, Abs. 3 RPG:

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung.  
Sie dürfen solche Denkmäler **nicht wesentlich beeinträchtigen.**

Fotomontage 20 Minuten ca. 2014

# Aufgabe und Grundsätze der Denkmalpflege

## Denkmal (Leitsätze EKD)

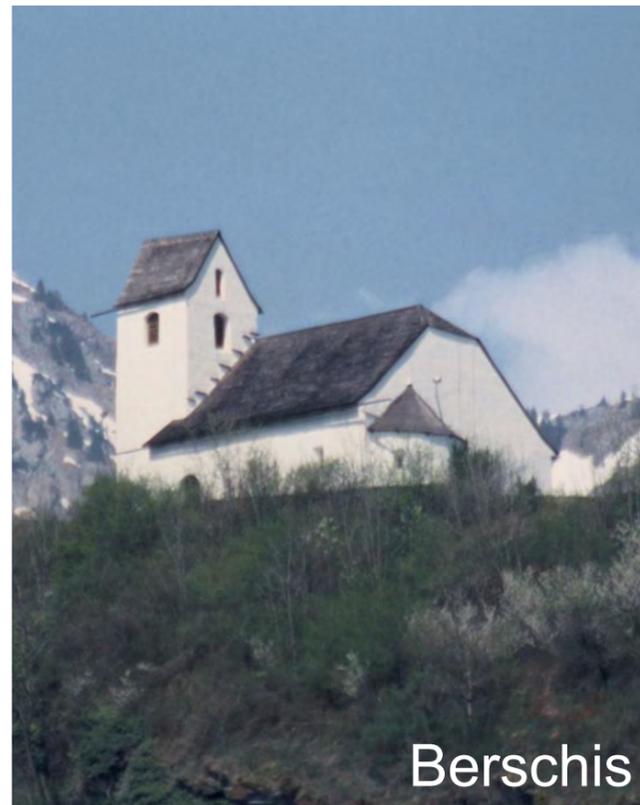
Ortsgebundenes Objekt mit geschichtlichem Zeugniswert

Erkennbar durch authentische Substanz und Erscheinung

Grundbedürfnis nach Erinnerung (Verortung in der Zeit / Heimat)

## Charta von Venedig, Art. 1

Der Denkmalbegriff umfasst sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt. Er bezieht sich nicht nur auf grosse künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.



# Aufgabe und Grundsätze der Denkmalpflege

## Denkmalpflege

Erhaltung der historischen Substanz

Erhaltung von Erscheinungsbild und Materialauthentizität

→ entscheidend für Integrität und Glaubwürdigkeit des Denkmals



## Art. 122, Abs. 3 PBG

Unter Schutz gestellte Objekte dürfen nur beseitigt oder beeinträchtigt werden, wenn ein gewichtiges das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachgewiesen wird.



# Bewilligung PV-Anlagen (Übergangspraxis)

Schutz	Bewilligungsfähigkeit aus denkmalpflegerischer Sicht	Vorgaben für die Ausführung <b>Total Kt. SG: 231'000</b>
Ortsbild national A	nur wenn keine wesentliche Beeinträchtigung (daher meistens nicht möglich)	auf Nebendächern und nicht einsehbar, gemäss Gestaltungsvorgaben <b>ca. 5'000</b>
Ortsbild kantonal A	möglich unter Berücksichtigung der Gestaltungsanforderungen	Indach, gemäss Gestaltungsvorgaben <b>ca. 5'000</b>
Ortsbild national B / kantonal B	möglich unter Berücksichtigung der Gestaltungsanforderungen	gemäss Gestaltungsvorgaben (Aufdach möglich, vorbehältlich Praxis der Gemeinden)
Umgebungsschutzgebiet und in unmittelbarer Umgebung eines Schutzobjektes	möglich unter Berücksichtigung der Gestaltungsanforderungen	gemäss Gestaltungsvorgaben (Aufdach möglich, vorbehältlich Praxis der Gemeinden)
Einzelobjekt - KGS A/B - ISOS national A - Objekte unter Bundesschutz	nur wenn keine wesentliche Beeinträchtigung (daher meistens nicht möglich)	auf Nebendächern und nicht einsehbar, gemäss Gestaltungsvorgaben, ggf. Indach <b>ca. 700</b>
übrige kantonale Einzelobjekte	möglich bei sehr guter Einpassung	Indach, ohne Beeinträchtigung der historischen Substanz, in Struktur und Farbe an Dachfläche eingepasst. Projekt muss mit der Denkmalpflege ausgearbeitet werden. <b>ca. 2'000</b>

**ca. 2.5%**  
**ca. 3%**





Lichtensteig



Hueb (Muolen)



# Wert der Dachlandschaften

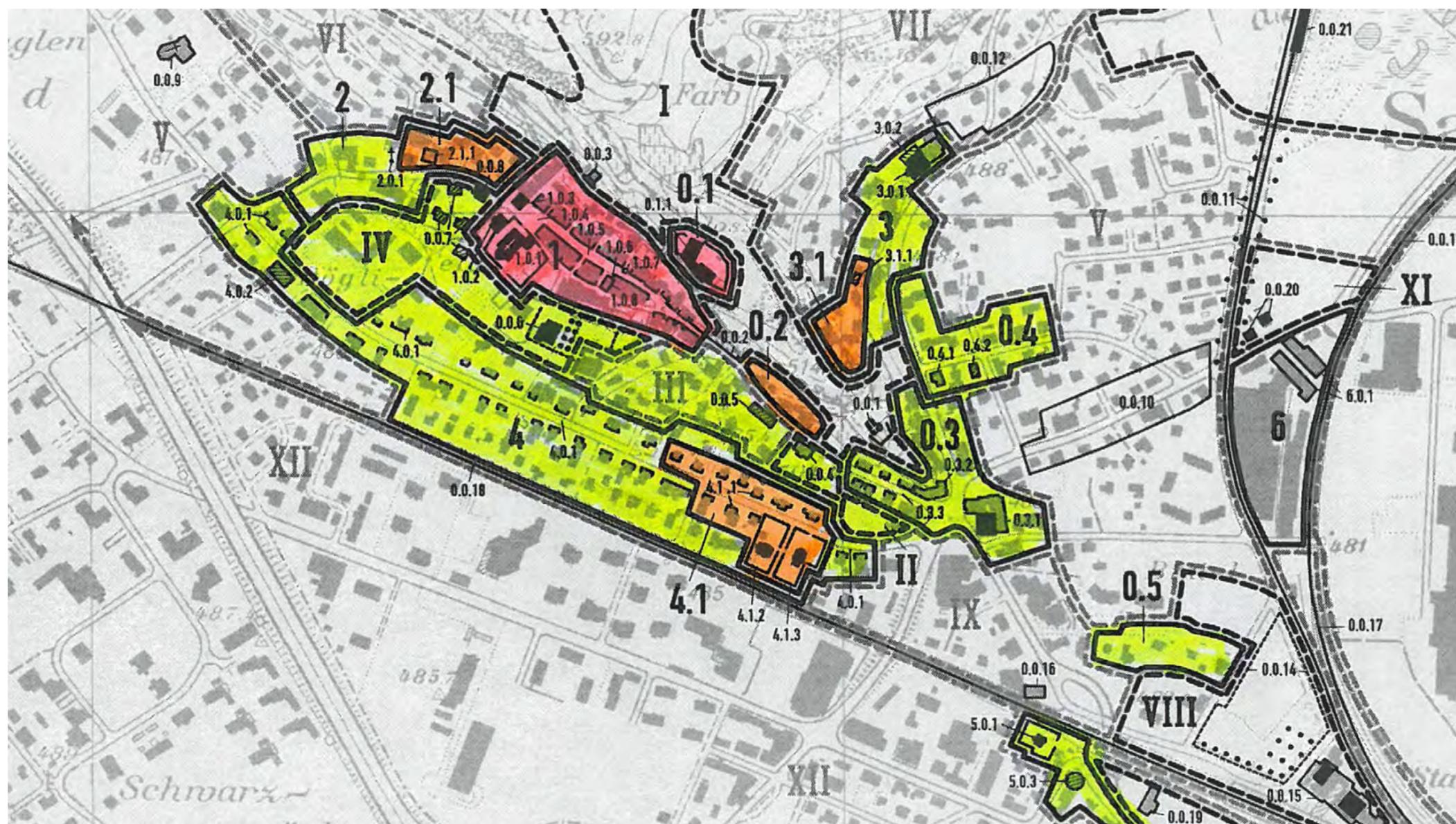
## Provisorische Liste Einstufungen Ortsbilder nach PV-Ampelsystem ENTWURF 18.12.2023 - interner Gebrauch

Die Einfärbung rot / orange bedeutet, dass in diesen Ortsbildern ein wichtiger Ortskern besteht, der entsprechend eingestuft wird, nicht aber, dass das ganze Ortsbild entsprechend einzustufen wäre.  
(beige = doppelt aufgeführt in Liste, dahe r nicht eingestuft)

Gemeinde	ID	Name	Einstufung
Altstätten	5822	Hueb (Altstätten)	besucht, nicht aufgenommen
Altstätten	5810	Lienz (Altstätten)	kantonal
Altstätten	5813	Plona (Altstätten)	kantonal
Altstätten	5816	Lüchingen (Altstätten)	kommunal
Altstätten	5803	Altstätten	national
Altstätten	5823	Chorn-/Gätziberg (Altstätten)	Streusiedlung
Altstätten, u.a.	5818	Hinterforst (Altstätten, Eichberg)	kantonal
Altstätten, u.a.	5820	Kobelwis (Altstätten, Oberriet)	kommunal
Altstätten, u.a.	2957	Ober-/Unterrheintal, Schlosslandschaft (Altstätten u.a.)	national
Amden	5955	Amden	kommunal
Andwil	2831	Fronackeren (Andwil)	besucht, nicht aufgenommen
Andwil	2822	Andwil	kantonal
Andwil	2840	Ober Arnegg (Andwil)	kantonal
Andwil, u.a.	2837	Matten/Wilen/Zinggenhueb, Kulturlandschaft (Andwil, Gossau)	national
Au	2954	Oberfaher (Au)	besucht, nicht aufgenommen
Au	2943	Au	kommunal
Au, u.a.	2944	Balgach/Heerbrugg (Balgach u.a.)	national
Bad Ragaz	6019	St. Leonhard (Bad Ragaz)	besucht, nicht aufgenommen
Bad Ragaz	5953	Bad Ragaz	kantonal
Balgach, u.a.	2957	Ober-/Unterrheintal, Schlosslandschaft (Altstätten u.a.)	national
Balgach, u.a.	2944	Balgach/Heerbrugg (Balgach u.a.)	national



# Wert der Dachlandschaften

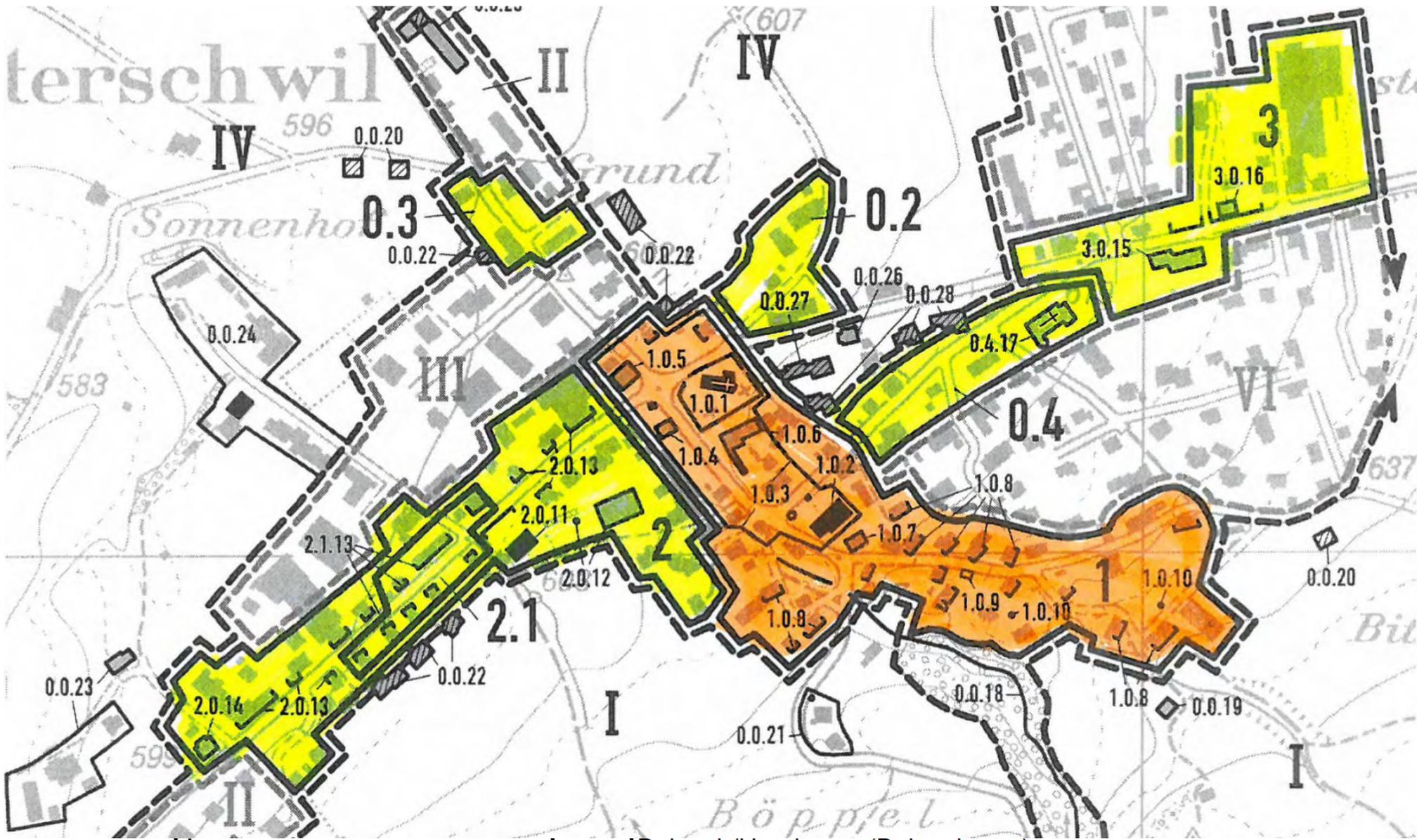


Einstufung
besucht, nicht aufgenommen
kantonal
kantonal
kommunal
national
Streusiedlung
kantonal
kommunal
national
kommunal
besucht, nicht aufgenommen
kantonal
kantonal
national
besucht, nicht aufgenommen
kommunal
national
besucht, nicht aufgenommen
national

Au, u.a.	2944	Balgach/Heerbrugg (Balgach u.a.)
Bad Ragaz	6019	St. Leonhard (Bad Ragaz)
Bad Ragaz	5953	Bad Ragaz
Balgach, u.a.	2957	Ober-/Unterrheintal, Schlosslandschaft (Altstätten u.a.)
Balgach, u.a.	2944	Balgach/Heerbrugg (Balgach u.a.)



# Wert der Dachlandschaften



Einstufung
besucht, nicht aufgenommen
kantonal
kantonal
kommunal
national
Streusiedlung
kantonal
kommunal
national
kommunal
besucht, nicht aufgenommen
kantonal
kantonal
national
besucht, nicht aufgenommen
kommunal
national
besucht, nicht aufgenommen
kommunal
national
national

Au, u.a.	2944	Balgach/Heerbrugg (Balgach u.a.)
Bad Ragaz	6019	St. Leonhard (Bad Ragaz)
Bad Ragaz	5953	Bad Ragaz
Balgach, u.a.	2957	Ober-/Unterrheintal, Schlosslandschaft (Altstätten u.a.)
Balgach, u.a.	2944	Balgach/Heerbrugg (Balgach u.a.)



Ortsbild kantonal A

möglich unter Berücksichtigung der  
Gestaltungsanforderungen

Indach, gemäss Gestaltungsvorgaben

ca. 5'000



Sennwald



Wartau



Ortsbild kantonal A

möglich unter Berücksichtigung der  
Gestaltungsanforderungen

Indach, gemäss Gestaltungsvorgaben

ca. 5'000



Sennwald



Oberneunforn TG



# Indach – Aufdach – Farbe



Seegräben ZH



Oberneunforn TG



	Gebiete, Objekte								Interessenabwägung		Bezeichnung auf Karte (Farbe)	Anforderungen / Beurteilung	Beispiele
	lokaler Ortsbildschutz lokale Einzelobjekte	Umgebungsschutzgebiet	unmittelbare Umgebung zu Schutzobjekt	übrige kantonale Einzelobjekte	Einzelobjekt (KGS A/B, ISOS national A, Bundesschutz)	Ortsbild national B, kantonal B	Ortsbild kantonal A	Ortsbild ISOS national A	Wert der Dachlandschaft / Schutzziele	Beeinträchtigung durch Solaranlagen			
Baubewilligung					1		2	einzigartig ungeschmälerte Erhaltung der historische Dachlandschaft	i.d.R. starke Beeinträchtigung	rot	Einzelfallbetrachtung durch KDP nur nichteinsehbar und ohne Beeinträchtigung denkbar	z.B. Altstadt St.Gallen, Städtli Lichtensteig, Burgau; Solarziegel im Hinterhof der St.Galler Altstadt	
						2,5	2,5	hoch hist. wertvolle Dachlandschaft in Charakter und Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigen	mit Auflagen keine starke Beeinträchtigung, verhältnismässig	orange	Einzelfallbetrachtung durch KDP Standortevaluation, Anordnung, Form, Farbe und Struktur der Dachfläche angepasst, ohne Beeinträchtigung der historisch wertvollen Substanz, Aufdach-Anlagen sind nicht per se ausgeschlossen	z.B. Altstadt Uznach; Weiler national in den Gemeinden Gossau und Muolen	
Meldung gem. Art. 18a RPG	3	3	3,4			3	2,3	gewisser Wert Dachlandschaft muss lesbar bleiben, gute Gestaltung	mit Auflagen leichte Beeinträchtigung	grün	Beurteilung durch Gemeinde genügend angepasst gemäss Art. 32a RPV, konkretisiert um Gestaltungsvorschriften	z.B. Ortsbild kantonal A Goldach	
	Übrige Gebiete und Objekte								klein genügend angepasst	keine	transparent	Beurteilung durch Gemeinde genügend angepasst gemäss Art. 32a RPV	

**Anmerkungen:**

- 1) gemäss den Bundesinventaren
- 2) Gebietsaufteilung gemäss der Bedeutung des Gebiets und seiner Dachlandschaft. Vorschlag durch KDP, Festsetzung im Dialog KDP und Gemeinde.
- 3) In den "grün" klassierten Ortsbildschutzgebieten gelten Solaranlagen als genügend angepasst, wenn sie die Kriterien gem. Art. 32a, Abs. 1 RPV einhalten, konkretisiert um folgende Gestaltungsvorschriften (gestützt auf Art. 32a Abs. 2 RPV):
  - a) Anordnung in kompakter Rechteckform mit allfälligen Blindmodulen
  - b) Aufdach- oder Indachanlage mit ca. 50 cm Abstand zu Dachkanten und Erhalt des historischen Dachrandabschlusses oder vollflächige Indachanlage
  - c) Schwarz oder farbliche Einpassung in das Dach, keine hellen oder glänzenden Metallteile
- 4) Umgebungsschutz von "roten" Objekten Beurteilung durch KDP.
- 5) Gemeinde kann gebietspezifische Richtlinien in Absprache mit KDP erlassen.





## INFORMATION

+ Allgemein

- Bewilligungspraxis Fläche

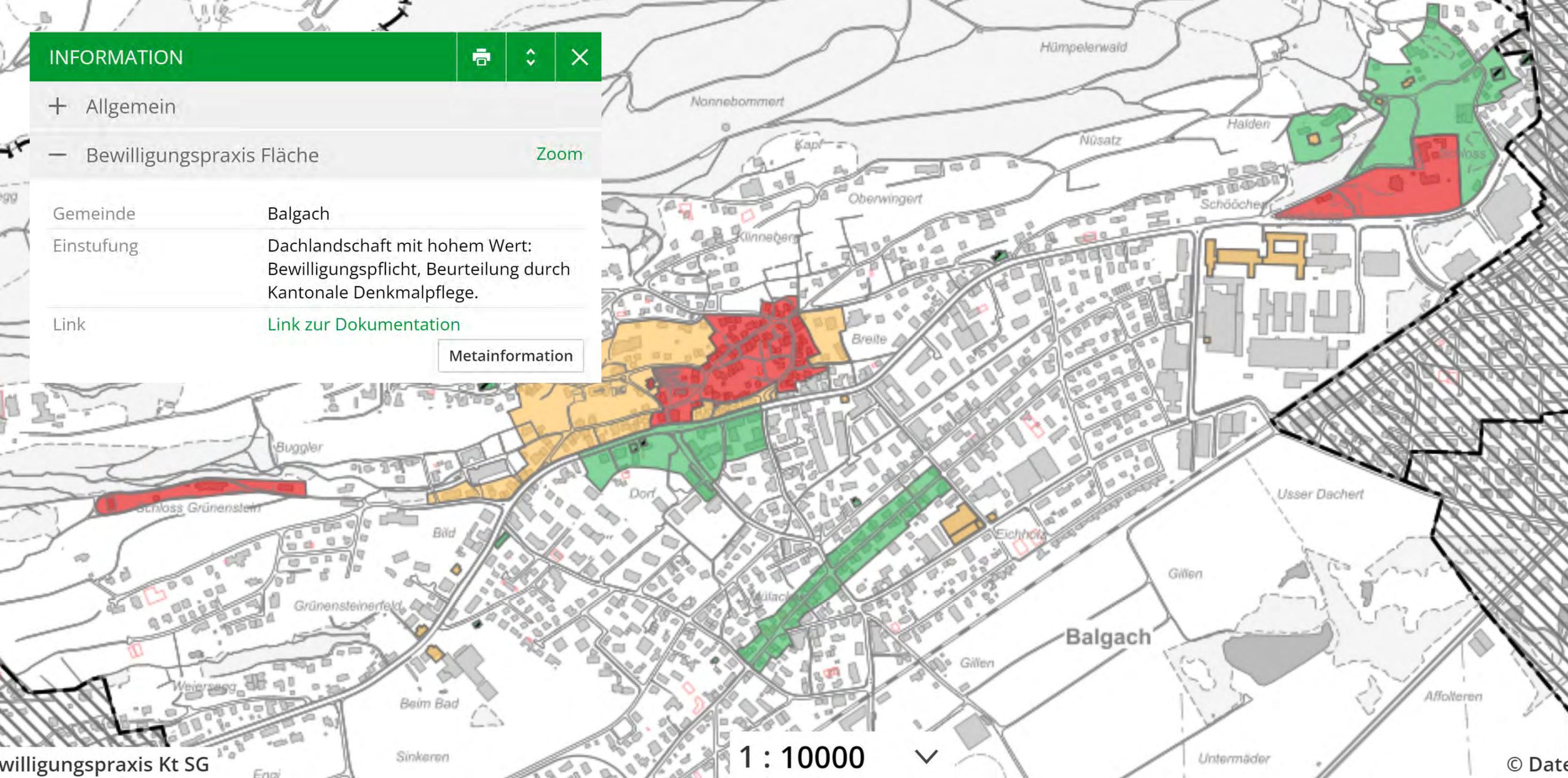
Zoom

Gemeinde Balgach

Einstufung Dachlandschaft mit hohem Wert:  
Bewilligungspflicht, Beurteilung durch  
Kantonale Denkmalpflege.

Link [Link zur Dokumentation](#)

Metainformation



Bewilligungspraxis Kt SG

1 : 10000

© Date





## Onlinekarte zur neuen Bewilligungspraxis für Solaranlagen auf schützenswerten Kulturdenkmälern und Ortsbildern

Stand 4. November 2024

Die Bewilligungspraxis für Solaranlagen auf schützenswerten Kulturdenkmälern und Ortsbildern orientiert sich an der Bedeutung, welche eine Dachlandschaft hat:

- Grün für Dachlandschaften mit einem gewissen Wert (betrifft Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von lokaler Bedeutung, Umgebungsschutzgebiete, die unmittelbare Umgebung von Schutzobjekten, wenig sensible kantonale Ortsbilder und nationale Ortsbilder B):

### Meldung an die Baubehörde der Gemeinde (gemäss Art. 18a RPG)

In den "grün" klassierten Ortsbildschutzgebieten gelten Solaranlagen als genügend angepasst, wenn sie die Kriterien gem. Art. 32a, Abs. 1 RPV einhalten, konkretisiert um folgende Gestaltungsvorschriften (gestützt auf Art. 32a Abs. 2 RPV):

- Anordnung in kompakter Rechteckform mit allfälligen Blindmodulen,
  - Aufdach- oder Indachanlage mit ca. 50 cm Abstand zu Dachkanten und Erhalt des historischen Dachrandabschlusses oder vollflächige Indachanlage,
  - Schwarz oder farbliche Einpassung in das Dach, keine hellen oder glänzenden Metallteile.
- Sind diese Kriterien erfüllt, genügt eine Meldung an die Baubehörde der Gemeinde, ansonsten ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen.  
Bei grün schraffierten Flächen/Objekten gelten zusätzliche spezifische Anforderungen der Gemeinde.

- Orange für Dachlandschaften mit einem hohen Wert (betrifft Einzelobjekte von kantonaler Bedeutung, sensible kantonale Ortsbilder A und weniger sensible nationale Ortsbilder A):

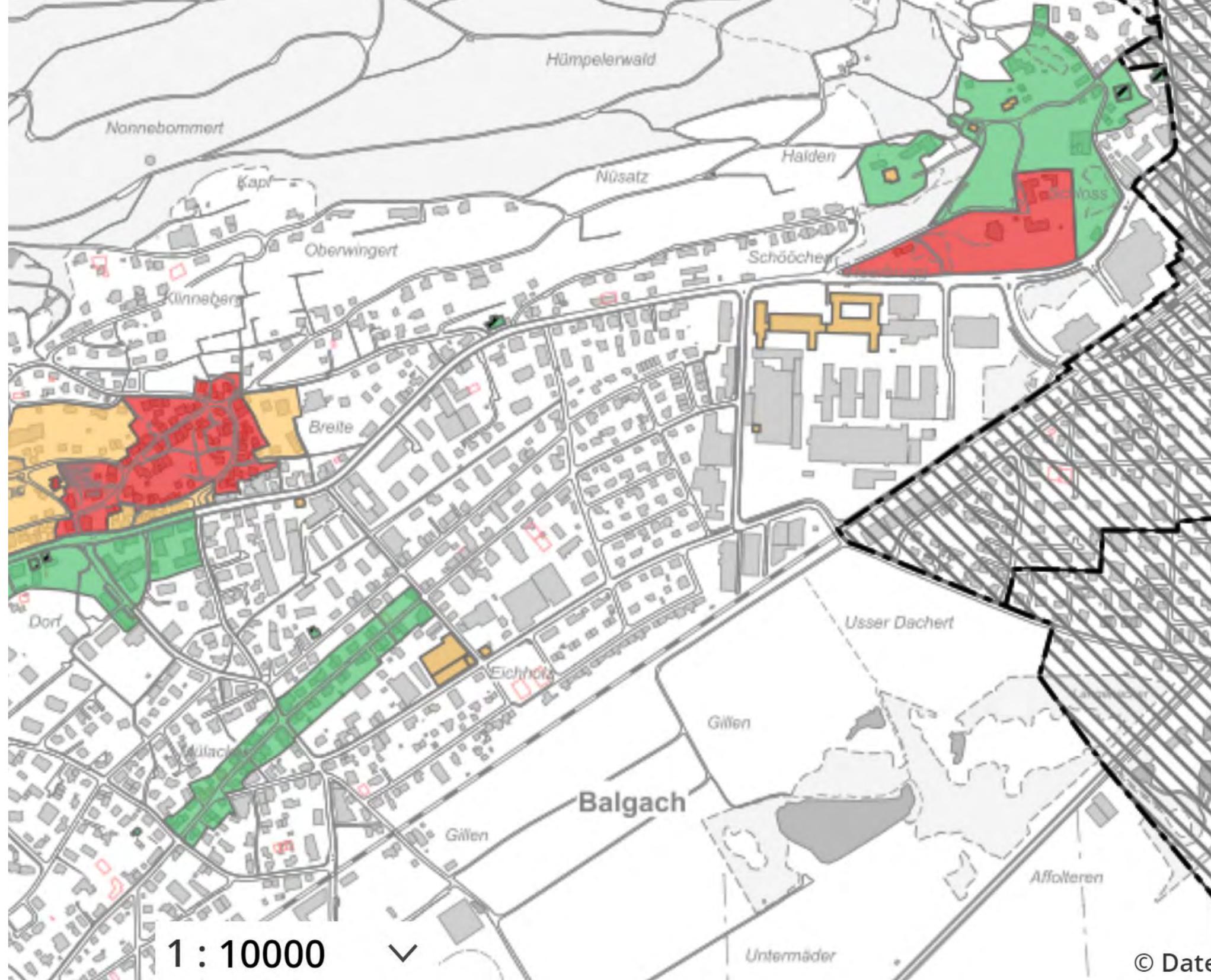
### Baubewilligungsverfahren

Damit Solaranlagen die wertvollen Dachlandschaften nicht zu stark beeinträchtigen, sollen sich Anordnung, Form, Farbe und Struktur an der Dachfläche orientieren. Abhängig von den konkreten Schutzziele sind verschiedene Lösungen denkbar, auch Aufdach-Anlagen sind nicht per se ausgeschlossen. Kriterien wie Einsehbarkeit, Layout, Ausführung und Erhaltung der historischen Substanz können ebenfalls eine Rolle spielen.

In diesen Gebieten ist ein Dialog mit der Kantonalen Denkmalpflege notwendig. Gemeinden können in Absprache mit der Denkmalpflege gebietsspezifische Richtlinien erlassen.

- Rot für einzigartige Dachlandschaften (betrifft die gestützt auf das Bundesrecht der Bewilligungspflicht unterliegenden Einzelobjekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung und die sensibelsten nationalen Ortsbilder): Da die ungeschmälerte Erhaltung der historischen Dachlandschaft im Vordergrund steht, sind PV-Anlagen i.d.R. eine zu starke Beeinträchtigung. Ausnahmen sind denkbar für Anlagen, die nicht einsehbar sind. Auskunft erteilt die kantonale Denkmalpflege.

Die Zuständigkeiten für die Bewilligung richten sich nach Art. 122, Abs. 3 und 4 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG). In den roten und orangen Gebieten ist eine Einzelfallbetrachtung durch die kantonale Denkmalpflege (Stellungnahme gestützt auf Art. 122, Abs. 4 PBG) erforderlich. Der Bewilligungsentscheid liegt bei der Baubehörde der Gemeinde. Die grünen Gebiete liegen in der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gemeinde (kein Einbezug der Kantonalen Denkmalpflege).



## Grün für Dachlandschaften mit einem gewissen Wert

- Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von lokaler Bedeutung
- Umgebungsschutzgebiete, die unmittelbare Umgebung von Schutzobjekten
- wenig sensible kantonale Ortsbilder und nationale Ortsbilder B

### Meldung an die Baubehörde der Gemeinde (gemäss Art. 18a RPG)

In den "grün" klassierten Ortsbildschutzgebieten gelten Solaranlagen als genügend angepasst, wenn sie die Kriterien gem. Art. 32a, Abs. 1 RPV einhalten, konkretisiert um folgende Gestaltungsvorschriften (gestützt auf Art. 32a Abs. 2 RPV):

- a) Anordnung in kompakter Rechteckform mit allfälligen Blindmodulen,
- b) Aufdach- oder Indachanlage mit ca. 50 cm Abstand zu Dachkanten und Erhalt des historischen Dachrandabschlusses oder vollflächige Indachanlage,
- c) Schwarz oder farbliche Einpassung in das Dach, keine hellen oder glänzenden Metallteile.

Sind diese Kriterien erfüllt, genügt eine Meldung an die Baubehörde der Gemeinde, ansonsten ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Bei grün schraffierten Flächen/Objekten gelten zusätzliche spezifische Anforderungen der Gemeinde.



# Grün für Dachlandschaften mit einem gewissen Wert

- Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von lokaler Bedeutung
- Umgebungsschutzgebiete, die unmittelbare Umgebung von Schutzobjekten
- wenig sensible kantonale Ortsbilder und nationale Ortsbilder B



## Orange für Dachlandschaften mit einem hohen Wert

- Einzelobjekte von kantonaler Bedeutung
- sensible kantonale Ortsbilder A
- weniger sensible nationale Ortsbilder A

### Baubewilligungsverfahren

Damit Solaranlagen die wertvollen Dachlandschaften nicht zu stark beeinträchtigen, sollen sich **Anordnung, Form, Farbe und Struktur** an der Dachfläche orientieren.

Abhängig von den konkreten Schutzzielen sind verschiedene Lösungen denkbar, **auch Aufdach-Anlagen sind nicht per se ausgeschlossen**. Kriterien wie Einsehbarkeit, Layout, Ausführung und Erhaltung der historischen Substanz können ebenfalls eine Rolle spielen.

In diesen Gebieten ist ein Dialog mit der Kantonalen Denkmalpflege notwendig.

Gemeinden können in Absprache mit der Denkmalpflege gebietsspezifische Richtlinien erlassen.



# Orange für Dachlandschaften mit einem hohen Wert

- Einzelobjekte von kantonaler Bedeutung
- sensible kantonale Ortsbilder A
- weniger sensible nationale Ortsbilder A



Eggersriet / Fürschwendi



Neunkirch TG

# Rot für einzigartige Dachlandschaften

- Einzelobjekte KGS A / B
- Objekte unter Bundesschutz
- sensibelste nationale Ortsbilder A

## Baubewilligungsverfahren

Da die ungeschmälerte Erhaltung der historischen Dachlandschaft im Vordergrund steht, sind PV-Anlagen **i.d.R. eine zu starke Beeinträchtigung**. Ausnahmen sind denkbar für Anlagen, die nicht einsehbar sind. Auskunft erteilt die kantonale Denkmalpflege.



# Rot für einzigartige Dachlandschaften

- Einzelobjekte KGS A / B
- Objekte unter Bundesschutz
- sensibelste nationale Ortsbilder A



# Zielsetzungen

1. **Schnelle Abwicklung** von PV-Gesuchen
2. Interessenabwägung zwischen **Kulturguterhalt** und **Energiewende** ergeben klare und einheitliche denkmalpflegerische Rahmenbedingungen, Richtlinien und Kriterien, unter Berücksichtigung von Lösungen anderer Kantone
3. Gewährleistung einer effektiven und transparenten Kommunikation zwischen Bauherrschaften, Vollzugsbehörden, Denkmalpflege und Energiefachleuten
4. Reduktion von Ablehnungen dank **Lockerung** der Vorgaben in gewissen Gebieten und klaren und einheitlichen Rahmenbedingungen (vgl. Ziel 2)
5. Erhöhte Zufriedenheit der Gesuchsstellenden
6. Förderung der Realisierung von **Gemeinschaftsanlagen**: Aufzeigen sinnvoller und wirtschaftlicher Alternativen zu Einzelanlagen auf sensiblen Objekten



# Projektausschuss

Energieagentur	Christian Eisenhut (Leitung Teilprojekt)
AfKu	Christopher Rühle
Denkmalpflege	Moritz Flury-Rova, Irene Hochreutener
AREG	Philipp Scherrer
VSGP	Dominic Stoob, Gemeindepräsident Eichberg
Netz SG (Bau)	Thomas Taverna, Amt für Baubewilligungen Stadt St.Gallen
Heimatschutz	Ruedi Elser †



# Umsetzung

- Ende Mai / Anfang Juni : Zustimmung Regierung und VSGP
- Anschliessend Zustellung Karten und Musterbeschluss für Gemeinden
- Heute angewendet in 40 Gemeinden
- Online-Karte z.Zt. 13 Gemeinden
- Erläuterung zur Online-Karte
- Formular / Merkblatt
- Beispielsammlung





## Formular für die Meldung von Solaranlagen im Kanton St.Gallen

Dieses Formular ist spätestens 30 Tage vor Baubeginn der Bauverwaltung einzureichen. Es kann für die Meldung nach Art. 18a RPG verwendet werden. Bei bewilligungspflichtigen Anlagen ist zusätzlich das kantonale Baugesuchsformular einzureichen. Die Erläuterungen zum Formular enthalten Hilfestellungen und weiterführende Angaben.

### Bauherrschaft

Name, Firma  Tel.

Vorname  E-Mail

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

### Grundeigentümer/in

Name, Firma  Tel.

Vorname  E-Mail

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

### Projektverfasser/in

Name, Firma  Tel.

Vorname  E-Mail

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

**Thermische Solaranlage** (Wärmeproduktion)

**Photovoltaikanlage** (Stromproduktion)  Gesamtleistung (kWp)

• Standort Wechselrichter

• Speicheranlage (Strom) vorgesehen?  Nein  Ja Kapazität (kWh)   
(brandschutztechn. Bewilligung klären)

### Anlage-Standort

Strasse/Nr.  Grundstücks-Nr.

PLZ/Ort  Versicherungs-Nr.

Naturdenkmal betroffen?

Nein  Ja  
(Baubewilligung erforderlich)

In Ortsbildschutzgebiet oder auf geschütztem Einzelobjekt?

Nein  Ja (Ampelsystem-Gebiet)   
 grün  orange  rot  
(Baubewilligung erforderlich)

## Ausführung

- Steildach:
  - Dachfläche im rechten Winkel max. 20 cm überragend  Ja  Nein
  - Nicht über Dachfläche hinausragend  Ja  Nein
  - reflexionsarm nach dem Stand der Technik  Ja  Nein
  - Module kompakt angeordnet gem. Art. 32a Abs. 1 Bst. d RPV  Ja  Nein
- Flachdach:
  - Nicht höher als 1 m über OK Dachrand  Ja  Nein
  - Zurückversetzt gemäss Art. 32a Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. b RPV  Ja  Nein
  - reflexionsarm nach Stand der Technik  Ja  Nein
  - Dachaufbau unverändert (Retention / Begrünung)  Ja  Nein
- Blitzschutzanlage (äusserer Blitzschutz)  nicht vorhanden  vorhanden (Anschlusspflicht)
- Farbe von Modulen/Kollektor und Rahmen  /
- Anlagenfläche (m<sup>2</sup>)  Bausumme (Fr.)  voraussichtl. Realisierung
- Zusatzanforderungen für Anlagen in Ortsbildschutzgebieten oder auf geschützten Einzelobjekten:
  - Anordnung in kompakter Rechteckform mit allfälligen Blindmodulen  Ja  Nein
  - Schwarz oder farbliche Anpassung an das Dach, keine hellen oder glänzenden Teile  Ja  Nein
  - Aufdach- oder Indachanlage mit ca. 50cm Abstand zu Dachkanten und Erhalt des historischen Dachrandabschlusses oder vollflächige Indachanlage  Ja  Nein
  - Zusätzliche Angaben z. Hd. Baugesuch (Gebiete/Objekte orange, rot):
    - Indachanlage  Anlage auf Nebendach  Ergänzung zu besteh. Anlage
    - Aufdachanlage  Aufbauhöhe minimiert

### Beilagen (unterzeichnet)

- Situationsplan 1:500, mit rot eingetragener Solaranlage
- Modulplan (Dachaufsicht) in gebräuchlichem Massstab, übl. 1:100
- Systemschnitt (Aufbau und Abmessungen nachvollziehbar)

Zusätzlich für Anlagen in Ortsbildschutzgebieten oder auf geschützten Einzelobjekten:

- Technisches Merkblatt inkl. Farbabbildung Module (für Gebiete/Objekte grün, orange, rot)
- Farbfoto Objekt mit Umgebung (für Gebiete/Objekte orange, rot)
- Baugesuchsformular G1 (für Gebiete/Objekte orange, rot)

### Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Einhaltung der anerkannten Regeln der Baukunde (NIN, SIA, Merkblätter Verband Gebäudehülle Schweiz, Swissolar, Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF und SUVA) sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

**Bauherrschaft**     
Ort Datum Unterschrift

**Grundeigentümer/in**     
Ort Datum Unterschrift

**Projektverfasser/in**     
Ort Datum Unterschrift

10.10.2024 | Formular für die Meldung von Solaranlagen in St.Galler Gemeinden





## Indachanlage mit grau wirkenden PV-Modulen



Vorteile: Die Indachanlage fügt sich nahtlos an das bestehende hellgraue Eternitdach an und nimmt die Farbe in einem dunkleren Grauton auf. Die Vollflächige Ausführung wirkt optisch zurückhaltend.  
Foto: 2024, Moritz Flury-Rova, Denkmalpflege SG.



Vollflächige Anlage auf der Südseite des Daches.  
Fotos: Simon Roettig, Streule + Alder AG.

Detail Übergang zu Hauptdach.

Gebäudeangaben	Fürschwendi 692 9036 Grub, Gemeinde Eggersriet Assek. Nr. 692 Geschütztes Kulturobjekt seit 2009 Ortsbildschutzgebiet A, Kernzone K2 Baujahr: wohl 1701-1733 gemäss Inventarblatt Nr.89
Ausführungsdatum / Inbetriebnahme	Inbetriebnahme 24.09.2024
Modul	Megasol M340-60-b GG für Level Indachsystem
Material und Farbe	Glas (Zero Reflect), schwarze Folie, rahmenlos, Unter- konstruktion/Halterungen: System Megasol Level. Randabschluss in Kupfer.
Dach: Standort und Anordnung	Ehemalige angebaute Scheune, Süddach. Vollflächige rechteckige Anordnung, ohne Blindmodule, direkt an Eternitdach von Wohnteil.
Montage	System: Megasol Level, geschuppte Montage der PV- Elemente.
Modul- und Anlagegrösse	Modul: 1695 x 1100 x 8 mm Anlagenfläche: 96.65 m <sup>2</sup>
Nennleistung (gemäss Angabe Unternehmer)	0.34 kWp/Modul 0.197 kWp/m <sup>2</sup> Gesamtanlage: 19.04 kWp
Kosten pro m <sup>2</sup> Kosten pro Watt Gesamtkosten ca. (gemäss Angabe Unternehmer)	Fr. 540.-/m <sup>2</sup> (PV; ohne Dachvorb.) Fr. 2.73/Watt Fr. 52'000.-



Art. 18a, Abs. 3 RPG:

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung.  
Sie dürfen solche Denkmäler **nicht wesentlich beeinträchtigen**.



Fotomontage 20 Minuten ca. 2014

Art. 18a, Abs. 3 RPG:

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler **nicht wesentlich beeinträchtigen**.

